

Medienmitteilung vom 17. März 2010

Rosenthalhäuser: Verwaltung und Regierung hintergehen den Grossen Rat und das Volk

Braucht man im Baudepartement Hörgeräte?

Einzelne Behörden benötigen Lese- und Hörhilfen. Denn den Grossrats-Auftrag: «Kein Abbruch der Rosenthalhäuser» verstehen sie als Erlaubnis, abzurechnen und teure Büro-Wohn-Komplexe hochzuziehen.

Seit dem 17. Mai 2006 verlangt der Grosse Rat von der Regierung, die guten und günstigen Mietwohnungen der Rosenthalhäuser vor dem Abbruch zu bewahren. Dies ist ein einfacher und klarer Auftrag, nachzulesen in der Motion von Neo-Nationalrat Beat Jans & Konsorten.

Um den Auftrag an sie zu erfüllen, könnte die Regierung die Rosenthalhäuser dem Eigentümer abkaufen oder sie unter Schutz stellen oder eine dritte Lösung finden. Zur Präsentation ihrer Lösungsansätze hätte sie Zeit bis zum 17. Mai 2010.

Regierung fördert den Abbruch anstatt ihn zu verhindern

Was tut die Regierung stattdessen? Trotzig behauptet sie, die Verhinderung des Abbruchs sei *planungsrechtlich* nicht möglich. Sie unterlässt es, weitere Möglichkeiten zu prüfen.

Setzt sie sich wenigstens an den Verhandlungstisch mit der milliardenschweren Eigentümerin, der Zürich-Versicherung? Womöglich ja. Aber nicht etwa, um den Schutz der Rosenthalhäuser und der dort wohnenden Mietparteien zu verbessern, den Abbruch zu verhindern und das derzeitige Verlotternlassen der Aussenfassade zu unterbinden.

Stattdessen hätschelt sie liebedienerisch den Investor in seinem Bestreben, bezahlbaren Mietwohnraum weiterhin zu vernachlässigen und zu vernichten, um weiteren überflüssigen und später leerstehenden Büroraum - nur schwach kaschiert mit Luxuswohnungen - hinter dem Messeturm hochzuziehen.

Lese- und Hörhilfen für die Verantwortlichen im Baudepartement

Noch schlimmer: Die Regierung behauptet in ihrer gestrigen Medienmitteilung, sie verstehe den Parlamentsauftrag «in dem Sinne, dass damit Wohnraum im bestehenden Umfang erhalten werden soll». Die Verantwortlichen im federführenden Bau- und Verkehrsdepartement müssen sich vorwerfen lassen, das Parlament damit zu hintergehen. Wer das Parlament derart falsch «versteht», benötigt offensichtlich Hörgeräte und Lesehilfen.

Der Mieterinnen- und Mieterverband wird alles Nötige unternehmen, um die Regierung auf den gesetzlichen Weg zurückzuverweisen und sowohl dem erfolgreichen Volksentscheid von 2003 Nachachtung zu verschaffen wie auch dem klaren Parlamentsbeschluss von 2006.
